

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION.

DIE BESTELLUNG EINER PROVISORISCHEN STADTVERWALTUNG.

Mit der Bestellung einer provisorischen Stadtverwaltung schon kurze Zeit nach der Einnahme Wiens durch die Sowjettruppen hatte die Stadt wieder eine Verwaltung erhalten, die das Vertrauen des Volkes genoß. Auf Vorschlag der drei politischen Parteien bestellte der Stadtkommandant der Sowjettruppen Generalleutnant *Blagodatow* am 17. April 1945 eine aus 6 Angehörigen der sozialistischen Partei und je 3 Angehörigen der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei bestehende provisorische Gemeindeverwaltung. Die Staatsregierung hat dieser Bestellung in ihrer Sitzung am 31. Juli 1945 gemäß § 36, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich und auf Grund des Gesetzes vom 10. Juli 1945 über das neuerliche Wirksamwerden der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 zugestimmt. Es wurden ernannt: Zum Bürgermeister der Stadt Wien: General a. D. Theodor *Körner* (SPÖ), zu Vizebürgermeistern Leopold *Kunschak* (ÖVP), Paul *Speiser* (SPÖ), Karl *Steinhardt* (KPÖ). Die Staatsregierung hat die Bestellung der folgenden Mitglieder des Stadtsenates durch den Bürgermeister gemäß § 5, Abs. 1, des Gesetzes vom 10. Juli 1945 (Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz) zur Kenntnis genommen: Karl *Honay* (SPÖ) Finanzwesen, Univ.-Prof. Dr. Fritz *Reuter* (ÖVP) Gesundheitswesen, Felix *Slavik* (SPÖ) Wohnungswesen, Anton *Weber* (SPÖ) Stadtbauamt und technische Angelegenheiten, Franz *Fritsch*, später durch Ernst *Fellinger* (KPÖ) abgelöst, Ernährungswesen, Dr. Ludwig *Herberth*, an dessen Stelle später Anton *Rohrhofer* (ÖVP) trat, Wirtschaftsangelegenheiten, Josef *Afritsch* (SPÖ) Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Leopold *Kunschak* (ÖVP) Schulwesen, Paul *Speiser* (SPÖ) Städtische Unternehmungen, Karl *Steinhardt* (KPÖ) Wohlfahrtswesen, Dr. Viktor *Matejka* (KPÖ) Kultur- und Bildungswesen. Zum Magistratsdirektor wurde Dr. Viktor *Kritscha* ernannt.

Der Bürgermeister, die drei Vizebürgermeister und der Magistratsdirektor leisteten am 4. August 1945 in die Hand des Staatskanzlers *Dr. Renner* die Angelobung. Anschließend nahm der Bürgermeister das Gelöbnis der übrigen Mitglieder des Stadtsenates entgegen. Der Staatskanzler hielt bei diesem Anlaß eine Rede, in der er unter anderem ausführte:

„Es sind Ausnahmezeiten, in denen wir leben und also hat die provisorische Staatsregierung zur Sicherung der Einheitlichkeit der Staatsführung erhöhte Garantien vorgesehen. Mit dem Tage, wo freie Volkswahlen möglich und vollzogen sein werden, tritt auch die Gemeinde Wien in den vollen Besitz ihrer autonomen Rechte.“

Die Staatsregierung mußte so beschließen, denn sie selbst steht unter der Oberhoheit der besetzenden Mächte und ist gehalten, deren Aufträge bis ins letzte Dorf durchzuführen. Auch sie sehnt die Stunde herbei, wo das österreichische Volk den siegreichen Mächten und der ganzen Welt bewiesen haben wird, daß es würdig und fähig ist, in einem freien demokratischen und unabhängigen, friedlichen Staatswesen sich selbst zu regieren und in die Weltfriedensgemeinschaft aller Nationen als bescheidenes und doch seines eigenen Wertes bewußtes Mitglied einzutreten, bereit, alle Pflichten dieser Gemeinschaft getreulich zu erfüllen.

Über unser aller Tagesarbeit walte die eine Parole: Einige Zusammenarbeit zwischen allen Bürgern, zwischen den demokratischen Parteien, zwischen Gemeinden, Ländern und Staat, vor allem zwischen der Gemeinde Wien und der Staatsregierung! Dies das Zauberwort, das uns das Tor in eine bessere Zukunft öffnen wird.“

In seiner Antwort führte Bürgermeister Körner u. a. aus:

„Obwohl wir nicht besorgt waren, daß die Staatsregierung mit diesem Akt der Berufungen ein Präjudiz schaffen wollte, um die in Wien immer besonders eifersüchtig gehütete Gemeindeautonomie zu gefährden, so danke ich Ihnen doch für die Feststellung aus Ihrem Munde, daß auch die Staatsregierung in der Selbstverwaltung der Gemeinde die glücklichste Rechtsform für die Verwaltung eines großen Gemeinwesens erblickt.

Wir treffen uns auch in dem Wunsche, daß das österreichische Volk möglichst bald berufen sein möge, in allgemeinen freien Wahlen zu entscheiden, wer die Verwaltung in diesem Hause besorgen soll.

Den heutigen Tag empfinde ich als einen Wendepunkt für die Stadt, als einen Schritt von der Improvisation zur Organisation einer Verwaltung, die weiter baut auf den guten Erfahrungen jener Zeit, in der die wiedereingesetzte Gemeindeverfassung noch in Kraft war.“

Der provisorische Stadtsenat trat am 27. Juli 1947 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Er hielt bis zu der Konstituierung des am 25. November 1945 gewählten Gemeinderates insgesamt 25 Sitzungen, darunter 4 Sitzungen in seiner Eigenschaft als Landesregierung ab.

Die provisorische Stadtverwaltung wurde bei der am 14. Februar 1946 erfolgten Konstituierung des Gemeinderates durch eine gewählte Stadtverwaltung abgelöst. Die Leistungen, die sie während ihrer neunmonatigen Amtszeit vollbrachte, gehören gleichwohl zu den großen Leistungen dieser Stadt. Aus Not und Chaos, die ein versunkenes politisches System hinterlassen hatte, wurde wieder eine geordnete Verwaltung aufgebaut. In die wie vom Tode erstarrte Stadt kam wieder Leben, das Krieg und Zerstörung zu überwinden suchte. Nur dreiviertel Jahre war die provisorische Stadtverwaltung im Amte, aber was hatte sich in dieser kurzen Spanne Zeit nicht alles geändert! Man muß zurückschauen, sich das Bild der Stadt in den Apriltagen 1945 vergegenwärtigen, um zu ermessen, was alles geleistet worden ist.

In den ersten Tagen ihres Bestehens war die provisorische Stadtverwaltung Wiens überhaupt die einzige österreichische Autorität in weitem Umkreis. Der provisorische Bürgermeister hatte sich nicht nur mit den Aufgaben der Gemeindeverwaltung, sondern auch mit jenen des Staates und des Landes auseinanderzusetzen. Die Wiederinbetriebsetzung der Post und des Verkehrs, der Theater und der Kinos waren ebenso seine Sorge, wie die Wiedereingangssetzung der Betriebe der privaten Wirtschaft. Für viele Betriebe, die von den

„Betriebsführern“ im Stich gelassen worden waren, mußten öffentliche Verwalter eingesetzt und durch Vollmachten des Bürgermeisters gegenüber den Militärbehörden gedeckt werden. Öffentliche Dienststellen und Betriebe, Beamte und Arbeiter, Betriebsmittel und Vorräte waren vor den ständigen Zugriffen der unaufhörlich wechselnden militärischen Kommandostellen zu schützen, was eine Unzahl schwieriger und mühevoller Interventionen bei den oberen Kommandostellen der Besatzungsarmee erheischte. Endlos war die Kette der beim Bürgermeister erscheinenden Rat-, Auskunft- und Hilfesuchenden aus allen Schichten der Bevölkerung. Da die Besatzungstruppen selbst in Anlässen des privaten Lebens immer wieder Vollmachten und Bestätigungen des Bürgermeisters verlangten, stieg die Zahl der Vorsprechenden ins Ungemessene. Als bekannt geworden war, daß Kriegsgefangene, die sich in der Nähe Wiens in Lagern befanden, über eine schriftliche Intervention des Bürgermeisters freigelassen wurden, konnte der Ansturm auf das Amt des Bürgermeisters kaum mehr bewältigt werden. Mit der Bildung der provisorischen österreichischen Regierung unter Staatskanzler Dr. Renner, die sich gleichfalls im Büro des Bürgermeisters vollzog, konnte eine große Zahl von Verwaltungsgeschäften, die bisher den Bürgermeister und sein Büro belastet hatten, an die zuständigen Stellen der Staatsregierung abgetreten werden. Die militärischen Stellen reagierten zunächst nur sehr schleppend und widerstrebend auf diese Umstellung und erst allmählich kamen die Dinge in ein Geleise. Neue Schwierigkeiten entstanden, als Wien in Besatzungszonen eingeteilt wurde. Die eingefahrenen Verbindungen wurden plötzlich zerrissen und die Verhältnisse waren wieder so, wie in der ersten Zeit nach den Kämpfen. Nun mußten wieder neue Verbindungen mit den neuen Kommandostellen angeknüpft und deren Eigenheiten Rechnung getragen werden. Allein die ständigen Auseinandersetzungen der provisorischen Stadtverwaltung mit den Besatzungsbehörden, deren zahlreiche Forderungen und Wünsche befriedigt werden sollten, stellten eine Aufgabe für sich dar. Aber so sehr sich die Verwaltung durch die Anwesenheit von vier Besatzungsmächten komplizierte, die provisorische Stadtverwaltung ließ nichts unversucht, die Verwaltung und den Wiederaufbau der Stadt rasch in Gang zu bringen. So groß die Schwierigkeiten, so vieles wurde in dieser Zeit geleistet. Ob es sich darum handelte, für die Ernährung der Wiener Bevölkerung vorzusorgen oder den vielen Tausenden von Wohnungslosen ein Obdach zu verschaffen, ob gegen das Umsichgreifen von Seuchen angekämpft werden mußte oder ob Kinder, Alte und Arme zu befürsorgen waren, ob es sich darum handelte, die städtischen Unternehmungen und Betriebe wieder in Gang zu bringen oder um das schwierige Werk, die Finanzen der Stadt zu ordnen und das Geld für die Gehälter der Beamten und Angestellten aufzutreiben, nie waren die Schwierigkeiten der obersten Verwalter unserer Stadt größer als in diesen Tagen. Man müßte weit in der Geschichte unserer Stadt zurückgehen, um eine Zeit zu finden, in der ähnliche Schwierigkeiten mit derselben Kraft überwunden wurden, wie in dem Schicksalsjahr 1945.

DIE WIEDERHERSTELLUNG DER DEMOKRATISCHEN STADTVERFASSUNG.

Wie die Staatsverfassung war auch die Verfassung der Stadt Wien durch den Faschismus ihres demokratischen Charakters entkleidet worden. Nach dem Februarkampf des Jahres 1934 wurde die demokratische Verfassung Wiens

entsprechend dem Umbau des Staates in einen autoritären Ständestaat durch eine mit Landesgesetz (L.G.Bl. für Wien Nr. 20 und Nr. 54/1934) erlassene autoritäre Verfassung auf ständischer Grundlage abgelöst. Nach der gewaltsamen Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich im März 1938 erhielt die Stadt Wien durch das Ostmarkgesetz die Stellung eines Reichsgaues, in dem die Gemeindeverwaltung getrennt von der staatlichen Verwaltung, jedoch unter der gemeinsamen Leitung des Reichsstatthalters geführt wurde. Eine eigene Verfassung für die Stadt Wien bestand in dieser Zeit nicht. Die verfassungsmäßigen Bestimmungen waren in der deutschen Gemeindeordnung und ihren Durchführungsvorschriften enthalten. Mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft war der Weg zur Demokratisierung der Wiener Stadtverfassung wieder frei. Das von der provisorischen Staatsregierung am 10. Juli 1945 beschlossene Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz (St.G.Bl. Nr. 67/45) setzte die Verfassung der Stadt Wien, wie sie im Jahre 1931, also in der demokratischen Ära erlassen worden war, wieder in Wirksamkeit. Von den Bestimmungen dieser Verfassung wurden jene ausgenommen, die sich auf die gewählten Körperschaften (Gemeinderat, Stadtsenat, Gemeinderatsausschüsse, Bezirksvertretungen) bezogen und die erst nach Durchführung von Wahlen, anwendbar waren. Verwaltungsorgane waren der Bürgermeister, der Stadtsenat und die amtsführenden Stadträte, die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter und der Wiener Magistrat. Als Kontrollorgan der Stadt Wien fungierte das Kontrollamt. An der Spitze der Verwaltung stand der Bürgermeister; er leitete die gesamte Verwaltung der Stadt und war für sie verantwortlich. Für die großen Verwaltungsgebiete (Geschäftsgruppen) brief der Bürgermeister über Vorschlag der politischen Parteien mit Zustimmung der provisorischen Staatsregierung Stadträte, die in dieser Eigenschaft die Bezeichnung „amtsführende Stadträte“ führten. Es bestanden vorerst 11 Verwaltungsgruppen, und zwar: I — Finanzwesen, II — Gesundheitswesen, III — Wohnungs- und Siedlungswesen, IV — Stadtbauamt, V — Ernährungswesen, VI — Wirtschaftsangelegenheiten, VII — Allgemeine Verwaltung, VIII — Schulwesen, IX — Städtische Unternehmungen, X — Wohlfahrtswesen, XI — Kultur und Volksbildung. Der Leitung des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe IX — Städtische Unternehmungen, waren die Wiener Verkehrsbetriebe, Wiener Elektrizitätswerke, Wiener Gaswerke, Städtische Leichenbestattung, Städtisches Brauhaus, Städtische Anknüpfungsunternehmung und der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien unterstellt. Von ihm wurden auch die gemischtwirtschaftlichen Betriebe, deren Kapital sich überwiegend in der Hand der Stadt Wien befindet, betreut. Das Aufgabengebiet der einzelnen Verwaltungsgruppen und ihre Gliederung in Abteilungen waren in der vom Bürgermeister erlassenen Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien geregelt. Unter diesen Abteilungen waren einige als Betriebe, die über eine erhöhte wirtschaftliche Selbständigkeit verfügten, organisiert. Es waren dies die Stadtförste, Friedhöfe, der Kanalbetrieb, die Wasserwerke, die Bäder und der Fuhrwerksbetrieb mit der Straßenpflege. Die dezentralisierten Verwaltungsgeschäfte besorgten die magistratischen Bezirksämter. Die Bezirksvorsteher waren Exekutivorgane der Gemeinden und dienten zur Unterstützung des Bürgermeisters in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches, soweit sie den Gemeindebezirk betreffen.

Die Stadt Wien hatte nach den Bestimmungen der provisorischen Staatsverfassung die Stellung einer Gebietskörperschaft besonderen Rechtes, die die Wirkungskreise einer Stadt mit eigenem Statut und eines Landes vereinigt.

Die Geschäfte der Bezirks- und Landesinstanz wurden vom Bürgermeister als Landeshauptmann und dem ihm unterstellten Magistrat in *einer* Instanz besorgt. Die Grenzen des Stadtgebietes und die Bezirkseinteilung nach dem Stande vom 10. April 1945 (26 Wiener Stadtbezirke) blieben weiterhin aufrecht.

Die im Artikel IV enthaltenen Bestimmungen des Verfassungs-Überleitungsgesetzes waren zeitlich beschränkt und traten nach Zusammentritt der ersten gewählten Vertretung der Stadt Wien außer Kraft. Nach dem Zusammentritt der gewählten Vertretung sollten die einzelnen Verwaltungsorgane in der von der Verfassung vorgezeichneten Weise bestellt werden und ihre Tätigkeit ausüben. Allerdings war auch nach der Wahl, die am 25. November 1945 stattgefunden hatte, die Autonomie des Landes und der Gemeinde Wien durch die Besatzungsmächte eingeschränkt. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung der städtischen Organe standen unter der Kontrolle der alliierten Besatzungsmächte, die zeitweise auch unmittelbar in die Verwaltungsgeschäfte eingriffen. Eine Abgrenzung der Rechte zwischen den Besatzungsmächten und den vom Volke gewählten Autoritäten kam durch das Kontrollabkommen vom 22. Juli 1946 zustande. Durch dieses Abkommen erhielt Österreich einen höheren Grad von Selbständigkeit eingeräumt. Während vor dem Kontrollabkommen die einstimmige Billigung eines Gesetzes durch die vier Alliierten zu dessen Inkraftsetzung erforderlich war, mußte nachher ein einhelliger Beschluß zustande kommen, wenn der Alliierte Rat einem Gesetz — ausgenommen waren Verfassungsgesetze — seine Genehmigung versagen wollte. Kam ein solcher einstimmiger Beschluß der vier Alliierten nicht zustande, so trat das beschlossene Gesetz nach einer Frist von 31 Tagen automatisch in Kraft. In Anlehnung an diese Bestimmungen trat ein Landesgesetz nur dann nicht in Kraft, wenn die Stadtkommandantur es einhellig verwarf; es trat automatisch in Wirksamkeit, wenn sie sich 31 Tage nach seinem verfassungsmäßigen Zustandekommen nicht geäußert hatte. Die gleiche Regelung galt auch für Verordnungen. Bisher wurden alle Landesgesetze und Verordnungen von der Kommandantur genehmigt; ausgenommen blieben die Verfassungsgesetze über die Änderungen der Grenzen zwischen Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), das Verfassungs-Überleitungsgesetz und die Abänderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sowie das Gesetz über die Änderung der Geschäftsordnung des Wiener Landtages und Gemeinderates.

DIE NEUE VERWALTUNGSORGANISATION DER STADT WIEN.

Nach dem Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft in Wien wurde durch eine der ersten Verfügungen des provisorischen Bürgermeisters die Magistratsdirektion wieder errichtet. Ihr oblag die Oberleitung und Oberaufsicht über alle Dienststellen und Anstalten und die Organisation der Stadtverwaltung. Bis zur Änderung der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates vom 26. Februar 1946 umfaßten die Geschäfte der Magistratsdirektion auch die Personalangelegenheiten. In den ersten Wochen ihres Bestandes hatte die Magistratsdirektion zunächst die wichtigsten Voraussetzungen für eine geordnete Verwaltung zu schaffen. Das war schwierig genug. Es fehlten vielfach die primitivsten Hilfsmittel für einen geregelten Amtsbetrieb. Die Verbindung mit den Außenstellen des Magistrates war häufig gänzlich unterbrochen, die Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden war noch nicht hinreichend

organisiert. Viele Beamte waren an ihre Arbeitsplätze nicht zurückgekehrt. Nationalsozialistische Beamte mußten von ihren Dienstplätzen entfernt werden. Manchmal schienen die Hindernisse, die sich einer regulären Verwaltungsarbeit entgegenstellten, fast unüberwindlich. Es mangelte vielfach an den allernotwendigsten Bürobehelfen. Es fehlten Schreibmaschinen und zeitweise sogar Papier. Ständig befanden sich viele Parteien und Angestellte in den Räumen der Magistratsdirektion und brachten Anliegen vor. In den ersten Tagen nach Kriegsende war die Magistratsdirektion fast die einzige Dienststelle des Magistrates, die halbwegs normal funktionierte. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es überraschend schnell, den Geschäftsbetrieb zu normalisieren. Am 25. April 1945 erschien die erste Nummer der „Mitteilungen der Magistratsdirektion“, die dazu bestimmt war, die Bekanntmachungen und Verordnungen des Bürgermeisters und der Stadträte an die städtischen Dienststellen zu verlautbaren. Der erste gesonderte Erlaß der Magistratsdirektion erschien am 22. Mai 1945. Die „Mitteilungen der Magistratsdirektion“ wurden bis 21. August 1945 fortgeführt.

In den ersten Maitagen 1945 hatten alle Unterabteilungen der Magistratsdirektion ihre Amtsgeschäfte aufgenommen. Mit der vorläufigen Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien, die der provisorische Bürgermeister mit Entschluß vom 17. Mai 1945 genehmigt hatte, wurden die unter dem nationalsozialistischen Regime bestandenen Dienststellen in eine Organisation übergeführt, die an die vor 1934 bestandene Verwaltungsorganisation anknüpfte. Die Dienststellen der Stadt Wien hatten in ihrer Gesamtheit an Stelle der bisherigen Benennungen, die Bezeichnung „Magistrat der Stadt Wien“ zu führen. Die Abteilungen waren als „Magistratsabteilungen“, die Bezirkshauptmannschaften als „Magistratische Bezirksämter“ zu bezeichnen. Der Magistrat wurde in Verwaltungsgruppen und innerhalb dieser in Abteilungen eingeteilt. Die Magistratsabteilungen hatten grundsätzlich die ihnen schon nach ihrer Bezeichnung zukommenden Verwaltungsgeschäfte zu führen. Insgesamt gab es 7 Referate der Magistratsdirektion und 11 Verwaltungsgruppen mit 65 Abteilungen des Magistrates. Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 14. Juni 1945 wurden die Bezirksjugendämter, die bis dahin den Bezirkshauptmannschaften unterstellt waren, der Magistratsabteilung X/2 — Jugendfürsorge unterstellt. Mit Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1945 wurde das Organisationsstatut der städtischen Betriebe in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 1928 und das Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 1928 wieder in Wirksamkeit gesetzt. An Stelle einer Reihe von magistratischen Bezirksämtern, die bisher ihren Wirkungsbereich über mehrere Bezirke erstreckten, wurden wieder Bezirksämter für den Wirkungsbereich eines Bezirkes eingerichtet.

Für den Verkehr mit den Besatzungsmächten wurde eine Verbindungsstelle zu den alliierten Behörden geschaffen. Bis Anfang September 1945 hatte die Sowjetarmee allein die Besatzungstruppen gestellt; seither ist Wien von den Besatzungstruppen der vier alliierten Mächte besetzt, als deren Organ am 11. September 1945 die alliierte Stadtkommandantur eingesetzt wurde. Wien selbst wurde in 5 Besatzungszonen eingeteilt, und zwar in die Gemeinsame Besatzungszone (1. Gemeindebezirk), in der sich die Kommandanten alle vier Wochen ablösen und in die Besatzungszonen der vier Alliierten. Der amerikanischen Besatzung wurden die Bezirke 7, 8, 9, 17, 18 und 19 zugeteilt, der englischen Besatzungsmacht die Bezirke 3, 5, 11, 12 und 13, der französischen

Besatzungsmacht die Bezirke 6, 14, 15 und 16 und der sowjetischen Besatzungsmacht die Bezirke 2, 4, 10, 20, 21 und die Randgebiete. Für die Verbindung mit den Alliierten wurde ein eigener rechtskundiger Beamter der Magistratsdirektion bestimmt, der dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor regelmäßig zu berichten hatte. Bis November 1945 wurden die Verhandlungen in erster Linie mit den einzelnen Sektionen der alliierten Kommandantur geführt, späterhin waren es die jeweiligen Vorsitzenden der Kommandanturen, mit denen der Amtsverkehr aufrecht erhalten wurde. Seit 11. November 1945 ist der Verkehr mit den obersten Dienststellen der Besatzungsmächte in grundsätzlichen Angelegenheiten dem Bürgermeister und der Magistratsdirektion vorbehalten. Zuschriften der Alliierten an die Dienststellen des Magistrates sind der Magistratsdirektion zur Kenntnis zu bringen. Als Folge dieser Regelung fand zwischen den alliierten Stellen und der Magistratsdirektion ein reger Schriftwechsel sowie eine große Zahl von Konferenzen statt, in denen die schwierige Lage der Stadt Wien besprochen wurde. Über Wunsch der alliierten Behörden wurden ausführliche statistische Berichte, zuerst wöchentlich und 14tägig, später monatlich, über alle Zweige der Stadtverwaltung der Interalliierten Stadtkommandantur übergeben.

Nach den Wahlen wurde die Verwaltungsorganisation auf die bis 1934 bestandene Gliederung zurückgeführt, die Verwaltungsgruppe „Schulwesen“ wurde aufgelöst und für das Schulwesen wieder eine Aufsichtsbehörde, der Stadtschulrat für Wien, geschaffen. Das Personalwesen wurde aus dem Verwaltungsbereich der Magistratsdirektion gelöst und einer eigenen Verwaltungsgruppe überantwortet, die Bauangelegenheiten wurden zwei Verwaltungsgruppen anvertraut, doch stellt die Stadtbauamtsdirektion die Verbindung zwischen diesen beiden technischen Gruppen her und gehört beiden Geschäftsgruppen an. Auf dieser Ordnung aufbauend, hat der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1946 eine neue Geschäftseinteilung beschlossen, die am 1. März 1946 in Kraft getreten ist. In dieser Geschäftseinteilung sind die Magistratsabteilungen wieder mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und zwar mit den Nummern 1—69. Die Magistratsdirektion ist folgendermaßen gegliedert: Büro der Magistratsdirektion, Präsidialbüro, Amtsinspektion, Personaleinsatz, Rekursbüro, Pressestelle und Personenkraftwagenbetrieb. Ferner kennt diese Geschäftseinteilung das Hauptwirtschaftsamt, das Landesernährungsamt, die Feuerwehr der Stadt Wien und die Landesstelle Wien für Umsiedlung von Flüchtlingen.

An neuen Verwaltungsstellen sind die Aktion „Jugend am Werk“, die Kriegsgefangenenfürsorge und die Schadenersatzanspruchsstelle für Forderungen gegen die alliierten Besatzungsmächte hinzugekommen, die der Verwaltungsgruppe XI angehören. Die Magistratsabteilungen 50 und 51 wurden im Jahre 1947 zusammengelegt.

Die Bürogeschäfte des Gemeinderates (Landtages) und des Stadtsenates (Landesregierung) wurden vom Präsidialbüro, die Bürogeschäfte für die bei den einzelnen Verwaltungsgruppen errichteten Gemeinderatsausschüsse von Dienststellen der Geschäftsgruppen besorgt. Ende 1947 war die Verwaltungsorganisation des Magistrates der Stadt Wien wie folgt gegliedert:

Geschäftsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform: Magistratsabteilungen 1—3, Geschäftsgruppe II — Finanzwesen: Magistratsabteilungen 4—6, Geschäftsgruppe III — Kultur und Volksbildung: Magistratsabteilungen 7—10, Geschäftsgruppe IV — Wohlfahrtswesen: Magistratsabteilungen 11—14, Geschäftsgruppe V — Gesundheitswesen: Ma-

gistratsabteilungen 15—17, Geschäftsgruppe VI—Bauangelegenheiten: Magistratsabteilungen 18—34, Geschäftsgruppe VII—Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten: Magistratsabteilungen 35—49, Geschäftsgruppe VIII: Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen: Magistratsabteilungen 50—53, Geschäftsgruppe IX — Wirtschaftsangelegenheiten: Magistratsabteilungen 54—57 und das Hauptwirtschaftsamt, Geschäftsgruppe X — Ernährungsangelegenheiten: Magistratsabteilungen 58—60 und das Landesernährungsamt, Geschäftsgruppe XI — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Magistratsabteilungen 61—69, die Feuerwehr, die Landesleitung für Umsiedlung von Flüchtlingen, die Kriegsgefangenenfürsorge, die Schadenersatzanspruchsstelle für Forderungen gegen alliierte Besatzungsmächte und die Aktion „Jugend am Werk“. Geschäftsgruppe XII umfaßt die Städtischen Unternehmungen.

Für die dezentralisierte Verwaltung in den Bezirken sind die magistratischen Bezirksämter und die ihnen unterstehenden Amtsstellen zuständig.

DIE WAHLEN IN DIE VERTRETUNGSKÖRPER.

Nachdem die provisorische österreichische Staatsregierung vom Alliierten Rat durch Beschluß vom 20. Oktober 1945 anerkannt und ermächtigt worden war, Gesetze zu beschließen, deren Geltungsbereich sich auf ganz Österreich erstreckt, waren die Voraussetzungen für die Abhaltung von allgemeinen Wahlen in ganz Österreich geschaffen. Das Wahlgesetz, das die provisorische Staatsregierung am 19. Oktober 1945 beschlossen hatte, genehmigte der Alliierte Rat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1945. Die Wahlen wurden für den 25. November 1945 ausgeschrieben; gewählt wurde wie bei der letzten Wahl in der demokratischen Republik nach dem Proporzsystem. Zugleich mit den Wahlen für den Nationalrat fanden auch die Wahlen für die Landtage, in Wien auch für den Gemeinderat statt. Der Wiener Stadtsenat setzte in dem Gesetz vom 30. Oktober 1945 die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Landtages und Gemeinderates mit 100 fest. Die Wahl in den Wiener Landtag und Gemeinderat erfolgte zum Unterschied von früher nicht nach Bezirken, sondern nach Wahlkreisen, deren es in Wien 7 gab. Die Wahlkreise wurden auf Grund einer mit dem Land Niederösterreich getroffenen Vereinbarung auf das künftige verkleinerte Gebiet Wiens abgegrenzt. Die 7 Wahlkreise umfaßten folgende Bezirke und Bezirksteile:

Wahlkreis I Innen Ost: Bezirke I, III, IV;

Wahlkreis II Innen West: Bezirke VI, VII, VIII;

Wahlkreis III Nordwest: Bezirke IX, XVIII, XIX sowie die zum 26. Bezirk gehörigen Teile des Kuchelauer Hafens;

Wahlkreis IV Nordost: Bezirke II, XX, XXI mit Ausnahme der ehemaligen Gemeinden Bisamberg, Enzersfeld, Flandorf, Gerasdorf, Hagenbrunn, Klein-Engersdorf, Königsbrunn, Langenzersdorf, Seyring;

XXII. Bezirk, mit Ausnahme der ehemaligen Gemeinden Andlersdorf, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlleiten, Oberhausen, Probstdorf, Raasdorf, Rutzendorf, Schönau und Wittau;

Wahlkreis V Südost: Bezirke V, X, XI; vom XXIII. Bezirk die ehemaligen Gemeinden Albern, Oberlaa, Unterlaa und Rothneusiedl; vom XXV. Bezirk die ehemaligen Gemeinden Alt-Erlaa, Neu-Erlaa, Inzersdorf und Siebenhirten;

Wahlkreis VI Südwest: Bezirke XII, XIII, XV und vom XXV. Bezirk die ehemaligen Gemeinden Atzgersdorf, Kalksburg, Liesing, Mauer (einschließlich Lainzer Tiergarten) und Rodaun;

Wahlkreis VII West: Bezirke XIV mit Ausnahme der ehemaligen Gemeinden Purkersdorf und Weidlingau-Hadersdorf aber unter Einschluß des Gebietes der Siedlungen am Wolfersberg und an der Karl Bekehrty-Straße und des Edenbades; XVI, XVII und vom XXVI. Bezirk ein Teil der ehemaligen Gemeinde Weidlingbach.

In den Wählerlisten waren insgesamt 925.891 Wahlberechtigte eingetragen, und zwar 321.036 Männer und 604.855 Frauen. Die Frauen stellten demnach 65 Prozent der Wahlberechtigten. 877.591 Wähler, das sind nahezu 95 Prozent, gaben ihre Stimme ab. Von den abgegebenen Stimmen waren 869.638 gültig und 7953 ungültig. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Sozialistische Partei 499.751, d. s. 57·47 Prozent, auf die Österreichische Volkspartei 300.067, d. s. 34·5 Prozent und auf die Kommunistische Partei 69.820, d. s. 8·03 Prozent. Im ersten Ermittlungsverfahren erhielt die Sozialistische Partei 57, die Österreichische Volkspartei 34 und die Kommunistische Partei 4 Mandate; im zweiten Ermittlungsverfahren wurden der Sozialistischen Partei 1 Mandat und der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei je 2 Mandate zugeteilt. Demnach verfügt die Sozialistische Partei über insgesamt 58, die Österreichische Volkspartei über 36 und die Kommunistische Partei über 6 Vertreter im Wiener Landtag und Gemeinderat.

Es wurden gewählt auf den Vorschlag der *Sozialistischen Partei*: Adelpoller Franz, Oberlokomotivführer; Afritsch Josef, Oberamtsrat; Albrecht Gottfried, Pensionist; Alt Antonie, Haushalt; Birkhofer Marie, Private; Bock Erwin, Bautechniker; Caesar Johann, Versicherungsangestellter; Dienstl Ludwig, Krankenkassenangestellter; Droz Rudolf, Metallgießer; Fronauer Leopold, Eisenbahnbeamter; Dr. Freund Ferdinand, Arzt; Fritsch Franz, Privatangestellter; Groß Rudolf, Schuhmachermeister; Haim Franz, Metallarbeiter; Heigelmayr Franz, Krankenkassenangestellter; Honay Karl, amtsführender Stadtrat; Hrastnig Johann, Konstruktionszeichner; Hummel Dominik, Gewerkschaftssekretär; Jakobi Maria, Geschäftsführerin; Jirava Josef, Kaufmann; Kaps Johann, Gaswerksbeamter; Kaschik Johann, Mechaniker; Koci Franz, Beamter; Dr. h. c. Körner Theodor, General a. D.; Krämer Franziska, Haushalt; Kratky Paula, Kindergarteninspektorin; Lehnert Hedwig, Haushalt; Leibetseder Walter, Damenschneidermeister; Lötsch Conrad, Kesselschmied; Marek Bruno, Kaufmännischer Angestellter; Matourek Anton, Maschinenmonteur; Mistingner Leopold, Buchdrucker; Muhr Rudolfine, Eisenbahnbedienstete; Dr. Neubauer Johann, Gymnasialdirektor; Nödl Frieda, Buchhalterin; Novy Franz, Bauarbeiter; Olah Franz, Gewerkschaftssekretär; Opravil Max, E-Werk-Monteur; Peischl Leopold, Gaswerksangestellter; Planek Adolf, Prokurist; Platzer Antonie, Inkassantin; Pleyl Josef, Lagerhalter; Popp Josefa, Haushalt; Potetz Helene, Redaktionssekretärin; Reiser Amalia, Gewerkschaftssekretärin; Sigmund Rudolf, Gewerbetreibender; Speiser Paul, amtsführender Stadtrat; Dr. Stemmer Wilhelm, Lehrer; Swoboda Felix, Straßenbahner; Swoboda Johann, Schriftsetzer; Thaller Leopold, Buchdrucker; Tober Max, Betriebsleiter; Wallner Rudolf, Straßenbahnbeamter i. P.; Weber Otto, Beamter; Weigelt Adolf, Buchdrucker; Wiedermann Josef, städt. Bade- wart; Winter Hans, Oberlehrer i. R.; Witzmann Franz, Bauingenieur; Wrba Karl, Straßenbahnbediensteter;

der *Österreichischen Volkspartei*: Bauer Franz, Kellner; Deibl Rudolf, Anstreichermeister; Ing. Dvorak Engelbert, Landwirtschaftlicher Angestellter; Erber Franz, Gastwirt; Kommerzialrat Dr. Exel Erich, Gebäudeverwalter; Dr. Fischer Ludwig, Angestellter; Dr. Freytag Karl, Magistratsbeamter; Dr. Goldbach Hans, Zahnarzt; Hartmann Georg, Polizeibeamter; Dr. Ing. Hengl Franz, Ministerialrat, Weinbauer; Hiltl Eleonore, Mittelschullehrerin; Dr. Hohl Robert, Gebäudeverwalter; Kammermayer Hans, Fuhrwerker; Kresse Josef, Brunnenmeister, Kommerzialrat; Kromus Johann, Schlossermeister, Kommerzialrat; Küblböck Alois, Bäckergehilfe; Kunschak Leopold, Redakteur; Lang Josef, Kaufmann; Lifka Franz, Handelsangestellter; Mühlhauser Karl, Buchdrucker; Dkfm. Nathschläger Richard, Buchhalter; Dr. Prutscher Pius, Tischlermeister; Rezniczek Gottfried, Finanzbeamter; Ing. Rieger Otto, Konstrukteur; Dr. Robetschek Ernst, Steuerberater; Rohrhofer Anton, Fuhrwerker; Ruthner August, Finanzassistent; Schandara Franz, Malermeister; Schwaiger Anton, Gemeindebeamter; Seifert Josef, Oberstlt. a. D.; Tanzer Georg, Elektrikergehilfe; Trautzi Viktor, Studienrat; Unger Hermine, Volksschullehrerin; Weinberger Lois, Bundesminister a. D.;

der *Kommunistischen Partei*: Dr. Altmann Karl, Jurist; Lauscher Josef, Automechaniker; Maller Theodor, Angestellter; Dr. Matejka Viktor, Schriftsteller; Dr. Soswinsky Ludwig, Jurist; Steinhardt Karl, Buchdrucker.

Am 13. Dezember 1945 fand die konstituierende Sitzung des Wiener Landtages unter dem Vorsitz seines Altpräsidenten Kunschak statt. Nachdem die Abgeordneten das Gelöbniß gemäß § 18 der Verfassung der Stadt Wien geleistet hatten, wurde Abg. *Dr. Neubauer* (SPÖ) zum Präsidenten, Abg. *Thaller* (SPÖ) zum zweiten Präsidenten und Abg. *Bauer* (ÖVP) zum dritten Präsidenten gewählt. Zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Mistingner, Dienstl, Antonie Platzer, Caesar, Ing. Rieger und Lang bestellt. In den Bundesrat wurden die folgenden Abgeordneten entsendet: Karl *Honay*, Prof. Dr. Adalbert *Duschek*, Felix *Slavik*, Eduard *Holzfeind*, Richard *Freund*, Franz *Rubant*, Erich *Beck*, Leopold *Millwisch* von der Sozialistischen Partei und Dr. Eugen *Fleischhacker*, Dr. Karl *Lugmayr*, Karl *Tolde* und Dr. Franz *Latzka* von der Österreichischen Volkspartei.

Die Konstituierung des Wiener Gemeinderates fand am 14. Februar 1946 statt. Nachdem die Gemeinderäte das Gelöbniß abgelegt hatten, wurden zu Vorsitzenden des Gemeinderates *General a. D. Dr. h. c. Körner*, *Dr. Neubauer*, *Amalia Reznicek*, *Thaller*, *Dr. Ing. Hengl* und *Dr. Robetschek* gewählt. Zum *Bürgermeister* wurde *General a. D. Dr. h. c. Körner* mit 96 von 97 abgegebenen Stimmen gewählt; zu Vizebürgermeistern Paul *Speiser* und Lois *Weinberger*. Zu Mitgliedern des Stadtsenates wurden dieselben Persönlichkeiten gewählt, die als amtsführende Stadträte vorgeschlagen worden waren.

Gemäß § 38 der Verfassung der Stadt Wien wurden nach dem Vorschlage des Stadtsenates zu *amtsführenden Stadträten* als Leiter der zwölf Verwaltungsgruppen gewählt: Für die Verwaltungsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform: Vizebürgermeister *Speiser*; für die Verwaltungsgruppe II — Finanzwesen: Stadtrat *Honay*; für die Verwaltungsgruppe III — Kultur und Volksbildung: Stadtrat *Dr. Matejka*; für die Verwaltungsgruppe IV — Wohlfahrtswesen: Stadtrat *Dr. Freund*; für die Verwaltungsgruppe V — Gesundheitswesen: Vizebürgermeister *Weinberger*; für die Verwaltungsgruppe VI — Bauangelegenheiten: Stadtrat *Novy*; für die Verwaltungsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten: Stadtrat *Rohrhofer*; für die Verwaltungsgruppe VIII —

Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen: Stadtrat Albrecht; für die Verwaltungsgruppe IX — Wirtschaftsangelegenheiten: Stadtrat Flödl; für die Verwaltungsgruppe X — Ernährungsangelegenheiten: Stadtrat Sigmund; für die Verwaltungsgruppe XI — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Stadtrat Afritsch; und für die Verwaltungsgruppe XII — Städtische Unternehmungen: Stadtrat Dr. Exel.

Für jede Verwaltungsgruppe wurde ein Gemeinderatsausschuß von zwölf Mitgliedern gewählt, und zwar:

Gemeinderatsausschuß I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform: Die Gemeinderäte Dr. Altmann, Dr. Freytag, Dr. Hohl, Lifka, Rudolfine Muhr, Opravil, Planek, Schwaiger, Speiser, Wallner, Weigelt und Winter.

Gemeinderatsausschuß II — Finanzwesen: Die Gemeinderäte Bauer, Dr. Hohl, Honay, Marek, Mistinger, Dkfm. Nahtschläger, Amalia Reznicek, Dr. Robetschek, Dr. Soswinsky, Johann Swoboda, Thaller und Weigelt.

Gemeinderatsausschuß III — Kultur und Volksbildung: Die Gemeinderäte Eleonore Hiltl, Kaps, Leibetseder, Dr. Neubauer, Frieda Nödl, Olah, Planek, Dr. Robetschek, Seifert, Steinhardt, Dr. Stemmer und Dr. Trautzl.

Gemeinderatsausschuß IV — Wohlfahrtswesen: Die Gemeinderäte Doktor Freund, Dr. Goldbach, Eleonore Hiltl, Kaps, Paula Kratky, Hedwig Lehnert, Mistinger, Mühlhauser, Frieda Nödl, Helene Potetz, Schwaiger und Steinhardt.

Gemeinderatsausschuß V — Gesundheitswesen: Die Gemeinderäte Antonie Alt, Marie Birkhofer, Dr. Goldbach, Hartmann, Heigelmayr, Marie Jacobi, Olah, Antonie Platzer, Seifert, Steinhardt, Hermine Unger und Weber.

Gemeinderatsausschuß VI — Bauangelegenheiten: Die Gemeinderäte Bock, Dinstl, Dr. Fischer, Kammermayer, Kaschik, Koci, Maler, Novy, Dr. Prutscher, Schandara, Wiedermann und Ing. Witzmann.

Gemeinderatsausschuß VII — Behördliche und sonstige technische Angelegenheiten: Die Gemeinderäte Bock, Deibl, Dinstl, Dr. Fischer, Fronauer, Kromus, Pleyl, Ing. Rieger, Dr. Soswinsky, Felix Swoboda, Wiedermann und Wrba.

Gemeinderatsausschuß VIII — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen: Die Gemeinderäte Albrecht, Cäsar, Hainz, Dr. Ing. Hengl, Hrastnig, Küblböck, Maller, Mazur, Pleyl, Amalia Reznicek, Johann Swoboda und Weber.

Gemeinderatsausschuß IX — Wirtschaftsangelegenheiten: Die Gemeinderäte Ing. Dvorak, Groß, Heigelmayr, Dr. Ing. Hengl, Jirava, Kammermayer, Franziska Krämer, Lötsch, Matourek, Gottfried Reznicek und Dr. Soswinsky.

Gemeinderatsausschuß X — Ernährungsangelegenheiten: Die Gemeinderäte Antonie Alt, Ing. Dvorak, Erber, Fritsch, Kaschik, Paula Kratky, Küblböck, Lang, Lauscher, Antonie Platzer, Josefa Popp und Sigmund.

Gemeinderatsausschuß XI — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Die Gemeinderäte Afritsch, Dr. Altmann, Bauer, Groß, Hrastnig, Marie Jacobi, Jirava, Koci, Dr. Kresse, Leibetseder, Dr. Prutscher und Ruthner.

Gemeinderatsausschuß XII — Städtische Unternehmungen: Die Gemeinderäte Adelpoller, Hummel, Kromus, Lauscher, Marek, Mazur, Rudolfine Muhr, Peischl, Ing. Rieger, Speiser, Tanzer und Tober.

Mit diesen Wahlen waren die Grundlagen für eine demokratische Verwaltung geschaffen worden. Das Volk hatte sich selbst die Organe gegeben, die die Verwaltung für die Dauer von fünf Jahren führen sollten. Der Bürger-

meister unterstrich diese Tatsache in seiner Antrittsrede ganz besonders, indem er sagte:

„Nachdem fast zwölf Jahre in diesem Hause auf Grund autoritärer Entscheidungen verwaltet wurde, ist heute wieder ein vom Volke gewählter Gemeinderat zusammengetreten und hat eine nach dem Proporz zusammengesetzte Stadtverwaltung gewählt. Sie entspricht dem Willen der vom Wiener Volke am 25. November zum Ausdruck gebrachten politischen Auffassungen.“

Nachdem der Bürgermeister der Opfer des Faschismus gedachte, den früheren und jetzigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, desgleichen den Besatzungsmächten und den Hilfsorganisationen des Auslandes gedankt hatte, umriß er die künftigen Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung mit folgenden Worten:

„Geehrter Gemeinderat!

Am Schlusse meiner Ausführungen muß ich wohl einiges über die Richtlinien sagen, in deren Rahmen sich unsere Arbeit wird bewegen müssen. Die Sozialistische Partei, der ich selbst angehöre, hat in dem Wahlkampfe auch ein Programm von Forderungen aufgestellt, deren Verwirklichung sie sich vorgenommen hat, wenn ihr die Wähler dieser Stadt durch ihre Entscheidung den Auftrag dazu geben würden. Die Wähler und Wählerinnen Wiens haben in diesem Sinne entschieden. Sie haben der Sozialistischen Partei die Mehrheit im Gemeinderat gegeben. Die anderen Parteien haben sich zu loyaler Mitarbeit an der Verwaltung bereit erklärt.“

Der Bürgermeister kündigte den Ausbau der Einrichtungen für den Mutter- und Kinderschutz und der Jugendfürsorge, wie sie in der Zeit bis 1934 waren, und eine völlige Erneuerung unserer Schule an. „Die jungen Menschen sollen vor allem wieder freies und selbständiges Denken lernen, die Grundlage jeder Demokratie. Sie sollen wieder befähigt werden, sich selbst ein Urteil über alles zu bilden, was sie erleben und was um sie herum vorgeht. Kadavergehorsam und Gefolgschaftssinn müssen verschwinden, Mut und Verantwortungsfreude müssen die jungen Menschen beseelen.“

Unsere besondere Fürsorge gehört aber auch unseren Alten, weil diese sich am wenigsten selbst zu helfen vermögen. Ihnen einen sorglosen und schönen Lebensabend zu sichern, soll unser eifriges Bestreben sein.

Große Aufgaben werden wir bei der Instandsetzung der Unternehmungen der Stadt Wien und bei ihrem Ausbau zu lösen haben, denn unser Verkehrswesen ist durch den Krieg vollkommen zertrümmert worden. Viel Arbeit ist geleistet worden und unsere Straßenbahnen fahren schon in alle Bezirke. Unser Bestreben wird es sein müssen, den beschädigten Wagenpark wieder instand zu setzen, neue, moderne Wagen anzuschaffen, schrittweise wieder einen Autobusverkehr in die entlegenen Stadtteile einzurichten und den Verkehr auch sonst in jeder Beziehung zu verbessern.

In der Versorgung unserer Stadt mit elektrischem Strom ist manches Versäumnis der letzten Jahre nachzuholen. Immerhin haben wir schon Licht in vielen Straßen und — wenn nicht die Stromzufuhr durch höhere Mächte gehemmt wird — Licht auch in unseren Wohnungen. Die Gemeinde Wien wird am Ausbau der Donaukraftwerke Ybbs-Persenbeug teilnehmen und so der Stadt einen entsprechenden Anteil an dem dort erzeugten Strom sichern.“

Der Bürgermeister sprach von dem notwendigen Ausbau des Kabelnetzes, von der Erteilung von Aufträgen an das Wiener Gewerbe zur Erzeugung von elektrischen und Gas-Kochgeräten und Geschirren, um möglichst vielen

Hausfrauen das Kochen mit elektrischem Strom und mit Gas zu ermöglichen. „Eine Arbeitsgemeinschaft der Wiener Installateure wird die Gasgeräte zu günstigen Bedingungen vertreiben und installieren. So werden wir bestrebt sein, Gewerbe und legitimen Handel in unserer Stadt zu fördern und wieder zur Blüte zu bringen.

Die größte Aufgabe, die wir in Angriff zu nehmen haben werden, ist der Wiederaufbau unserer Stadt. Diese Aufgabe ist so groß, so umfangreich, daß sie in der Amtszeit dieses Gemeinderates keineswegs erfüllt werden kann. Die Grundsätze dafür sind bereits in den Sommermonaten festgelegt worden. Der Verlust von mehr als 100.000 Wohnungen durch Kriegsschäden drängt uns mit elementarer Wucht die Notwendigkeit auf, zuerst die Instandsetzung jener Gebäude und Gebäudeteile zu veranlassen, durch die bei geringstem Arbeits- und Materialaufwand der größte Erfolg erzielt werden kann. Wir hoffen, jährlich wenigstens 6.000 Wohnungen wieder bewohnbar machen zu können. Darüber hinaus werden wir alles versuchen, um durch eigene Neubautätigkeit und durch Förderung der Siedlungs- und Baugenossenschaftsbewegung jährlich wenigstens 2.000 neue Wohnungen zu errichten. Natürlich nur Wohnungen nach dem Muster der Gemeindebauten des Roten Wien.

Wir werden die Kleingartenbewegung fördern und damit zugleich die Ernährungslage vieler Familien verbessern, ihre Gesundheit und Lebensfreude steigern.

Ich bin mir darüber vollkommen klar, daß der Verwirklichung dieser Pläne ungeheure Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Baustoffindustrie ist noch nicht im Betrieb. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist noch äußerst kritisch. Es werden weitgehende gesetzliche Vorsorgen getroffen werden müssen, um die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Die Gemeinde wird die Bestrebungen der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer sowie aller anderen wirtschaftlichen Körperschaften zur Überwindung des Arbeitermangels im Baugewerbe kräftigst unterstützen.

Auch die Herstellung guter, geschmackvoller und preiswerter Möbel wird die weitgehendste Förderung der Gemeindeverwaltung erfahren.“

Der Bürgermeister verwies auf die großen Aufgaben, die durch die Zerstörung und Beschädigung der Brücken und Straßen, auf das Kanalisationsystem und der Wasserversorgungsanlagen, der Spitäler und Altersheime, der Provisionierungseinrichtungen und Schulgebäude, Bäder und Sportanlagen usw. entstanden sind.

„Auf allen Gebieten haben die alliierten Kräfte uns schon viel geholfen, was wir dankend anerkennen, besonders bei Brückenbauten und im Transportwesen.

Zu dieser Fülle von Aufbauarbeiten, die fast ausschließlich lebenswichtige Einrichtungen betreffen, kommen die vielen Wiederherstellungsarbeiten auf dem Gebiet der Kunst und der Unterhaltung. Wenn es sich dabei auch nicht um direkte Verpflichtungen der Gemeinde handelt, so werden wir doch den Wiederaufbau unserer Staatsoper, die Instandsetzung unseres Burgtheaters, der Stephanskirche und anderer Kulturbauten sowie die großzügige Ausgestaltung des Praters als eines Wahrzeichens Wiens nach besten Kräften fördern.

Dieser gesamte Wiederaufbau wird sich im Rahmen einer großen Neuplanung des Stadtbildes vollziehen, an der im Stadtbauamt seit Monaten gearbeitet wird.

Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß die Verwirklichung dieses umfangreichen Programms, das uns zum größten Teil durch die Geschehnisse der letzten Zeit aufgezwungen wurde, große Summen Geldes erfordern wird. Fachmänner haben den Schaden, der Wien und seiner Bevölkerung durch den Krieg zugefügt wurde, auf rund 3 Milliarden Schilling geschätzt. Der Anteil der Gemeinde an diesem Schaden ist bedeutend. Er wurde schon im Sommer vorigen Jahres mit 465 Millionen Reichsmark beziffert. Darüber hinaus ist die Gemeinde und ihre Unternehmungen mit rund 359 Millionen Reichsmark, die in Reichsschatzscheinen angelegt wurden, geschädigt. Wir werden also Opfer bringen müssen. Schwere Opfer. Andauernd schwere Opfer.

Wir werden auf absehbare Zeit eine Arbeitslosigkeit in unserem Lande nicht haben. Doch der Preis wird hoch sein, den wir zahlen müssen, wenn wir unsere Stadt wieder aufbauen und wieder wohnlich machen wollen. Wir müssen es wollen, wegen unserer Kinder, wegen unserer Nachkommen. Wiens Stellung in der Mitte Europas, der Ruf unserer Wiener Kultur und die ganze Vergangenheit unserer Stadt verpflichten uns zu den größten Anstrengungen und zu besonderen Leistungen. Das Rote Wien ist einmal führend durch seine sozialen Schöpfungen gewesen. Nunmehr soll Wien führend dafür werden, wie man sich bei Wahrung der sozialen Schöpfungen wirtschaftlich emporarbeiten kann.

Unterstützt von einer willigen und strebsamen Beamten- und Arbeiterschaft in der Hoheitsverwaltung und in den städtischen Unternehmungen und Betrieben, für deren Sorgen wir immer ein verständnisvolles Ohr haben werden und die in uns immer einen einsichtigen und fortschrittlichen Dienstgeber haben wird, werden wir die vielen Schwierigkeiten überwinden und das große Werk einem guten Gelingen entgegenführen.

Entscheidend bleibt, daß das Volk von Wien insgesamt von dem festen Willen beseelt ist, am Aufbau der Stadt teilzunehmen, daß niemand abseits stehe. Nur dann werden wir vorwärtskommen. Wir werden andere Wege gehen müssen als vor dem Kriege. Und wenn die Freiwilligkeit den zähen Aufbauwillen nicht zeitigt, werden wir vor Zwang nicht zurückschrecken können. Gute Arbeit leistet aber nur die Freiwilligkeit und die Freude an der Leistung. Zu dieser Arbeit rufe ich die Stadt hiermit auf!

Der Gemeinderat hat im Jahre 1946 noch 26 Sitzungen abgehalten, von denen 2 Festsitzungen waren; im Jahre 1947 trat er zu 16 öffentlichen und 10 vertraulichen Sitzungen zusammen. Der Wiener Landtag hielt im Jahre 1946 — 6 und im Jahre 1947 — 8 Sitzungen ab. Die Wiener Landesregierung versammelte sich im Jahre 1946 zu 14 und im Jahre 1947 zu 27 Sitzungen. Der Stadtsenat hielt im Jahre 1946 36 Sitzungen, darunter 3 gemeinsam mit dem Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen und im Jahre 1947 — 42 Sitzungen ab. Von den Gemeinderatsausschüssen wurden im Jahre 1946 112 und im Jahre 1947 139 Sitzungen abgehalten.

In den Jahren 1946 und 1947 hat sich die Zusammensetzung der Vertretungskörper dadurch geändert, daß Mandatare ihre Mitgliedschaft in den gewählten Vertretungskörper zurücklegten oder daß Mandatare starben. Die Gemeinderäte Tober und Wrba, die zu Bezirksvorstehern für den 5. und 10. Bezirk bestellt wurden, haben ihre Gemeinderatsmandate zurückgelegt. (30. April 1946). An ihre Stelle traten Franz Johann, Maschinenschlosser und Fürstenhofer Karl, Schlosser. An Stelle der ihre Mandate zurücklegenden Gemeinderäte Kunschak Leopold (18. Mai 1946), Birkhofer Marie (1. Juli 1946), Hrstnig Johann (19. November 1946), Caesar Johannes

(16. Dezember 1946), Ruthner August (7. August 1947), Dr. Goldbach Hans (6. September 1947) und Dr. Fischer Ludwig (6. November 1947) wurden die folgenden Ersatzmänner einberufen: Winter Karl, Privatbeamter; Glinz Leopold, Eisenbahnbeamter; Haas Philomena, Haushalt; Fischer Julius, Elektriker; Wallaschek Johann, Steindrucker; Dr. Kirschbichler Hans, Arzt; Kowatsch Matthias, wirkl. Amtsrat. An Stelle des Bundesrates Dr. Latzka Franz, der aus Gesundheitsrücksichten auf sein Mandat verzichtet hat, und des am 25. Juni 1946 verstorbenen Bundesrates Tolde Karl wurde Dr. Kait Rudolf und Jochberger Leopold gewählt. Dr. Kait Rudolf starb am 20. Februar 1947. Für ihn wurde Lehner Otto, Exportkaufmann, als Vertreter Wiens in den Bundesrat entsendet.

Am 8. November 1947 starb der Vizebürgermeister der Stadt Wien Paul Speiser im 71. Lebensjahr. Der Gemeinderat trat am 11. November 1947 zu einer Trauersitzung zusammen, in der der Bürgermeister die Verdienste des Verstorbenen um die Stadtverwaltung würdigte. Als Nachfolger Paul Speisers wurde Stadtrat Karl Honay zum Vizebürgermeister gewählt. In den Stadtssenat wurde Generaldirektor Johann Resch gewählt, der die Geschäfte des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe II — Finanzwesen übernahm. Vizebürgermeister Honay wurde zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform gewählt. In den Gemeinderat wurde an Stelle Paul Speisers der Ersatzmann Hofmann Eduard, Modelltischler, einberufen.

Über die Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse unterrichtet die folgende Übersicht:

	Mandat zurückgelegt oder erloschen:	neu gewählt:
Gem.-R.-Aussch.	I — GR. Winter, Vbm. Speiser	GR. Olah, Vbm. Honay
„	II — Vbm. Honay	GR. Fritsch
„	III — GR. Olah	GR. Winter
„	IV — GRe. Dr. Goldbach, Schweiger	GRe. Dr. Kirschbichler, Kowatsch
„	V — GRe. Marie Jakobi, Marie Birkhofer, Dr. Goldbach	GRe. Franz, Glinz, Dr. Kirschbichler
„	VI — GRe. Schandara, Dr. Ludwig Fischer	GRe. Kromus, Kresse
„	VII — GRe. Kromus, Wrba, Dr. Ludwig Fischer	GRe. Schandara, Fürstenhofer, Wallaschek
„	VIII — GRe. Mazur, Dr.-Ing. Hengl, Hrastnig, Caesar, Lang	GRe. Lang, Schandara, Philomena Haas, Julius Fischer, Erber
„	IX — GR. Ing. Dworak	GR. Karl Winter
„	X — GRe. Antonie Platzer, Lang, Küblböck	GRe. Jirava, Dr.-Ing. Hengl, Lang

Mandat zurückgelegt oder
erloschen:

neu gewählt:

Gem.-R.-Aussch. XI — GRe. Jirava,
Hrastnig,
Ruthner

GRe. Antonie Platzer,
Julius Fischer,
Wallaschek

„ XII — GRe. Tober,
Speiser

GRe. Maria Jakobi,
Fronauer

Zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 1947 gewählt: Die Gemeinderäte Rudolfine Muhr, Olah, Opravil, Planek, Speiser, Wallner, Weigelt, Dr. Hohl, Ing. Rieger, Schweiger, Tanzer und Dr. Altmann. Nach dem Tode des Vizebürgermeisters Speiser wurde Vizebürgermeister Honay in die Gemeinderätliche Personalkommission gewählt.

BEZIRKSVORSTEHER.

Das nationalsozialistische Regime hatte für die Bezirksvertretungen nichts übrig gehabt. Bald nach der Annexion Österreichs wurden die Bezirksvertretungen aufgelöst und die nationalsozialistischen Bezirksvorsteher übernahmen zumeist das Amt eines Vorstandes im Bezirkswohlfahrtsamt. Im übrigen beanspruchten die politischen Organisationen, die Ortsgruppen und Kreisleitungen einen Großteil der Zuständigkeiten, die bisher die Bezirksvorstellungen ausgeübt hatten. Mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus fehlte ein Organ, das die Interessen der Bezirke wahrgenommen hätte. Nach der Einnahme Wiens setzten die Sowjet-Besatzungsbehörden daher in den einzelnen Bezirken Bezirksbürgermeister ein. Diese übten für einige Zeit die gesamte obrigkeitliche Verwaltung im Bezirk aus. In der Hauptsache befaßten sie sich mit den Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Ernährung und der öffentlichen Sicherheit. Dazu mußten sie für die Bedürfnisse der Besatzung sorgen, die Verkehrsflächen von allem, was den Verkehr behinderte, freimachen, die Betriebe der geflüchteten Nationalsozialisten in ihre Obhut übernehmen, sich um die Wasserversorgung kümmern, die Lebensmittelvorräte im Bezirk sicherstellen usw. Zur Durchführung dieser Aufgaben standen den Bezirksbürgermeistern ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Kreisen der drei politischen Parteien zur Seite.

In dem Maße als die magistratischen Bezirksämter ihre Verwaltungsfunktionen auszuüben begannen und auch die Besatzungsmächte sich mehr und mehr an die über eine größere Verwaltungspraxis verfügenden Organe der magistratischen Bezirksämter wandten, ging die Bedeutung der Bezirksbürgermeister zurück. Mit dem Wiederinkrafttreten der Verfassung der Stadt Wien wurden an ihre Stelle vom Bürgermeister Bezirksvorsteher berufen, die von den politischen Parteien vorgeschlagen und vom Stadtkommandanten General Blagodatow genehmigt worden waren. Von den neu bestellten Bezirksvorstehern gehörten elf der Sozialistischen Partei, sieben der Kommunistischen Partei und 3 der Österreichischen Volkspartei an. Die Bezirksvorsteher hatten zwei Stellvertreter, die den beiden anderen Parteien angehörten. Die Aufgaben der neu bestellten Bezirksvorsteher richteten sich nach den „vorläufigen Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher“, die der Stadtsenat am 2. Oktober 1945 genehmigt hatte. Darnach haben die Bezirksvorsteher alle in der Verfassung der Stadt Wien gemäß §§ 90 und 105, Abs. 1, der Bezirksvertretung übertragenen Geschäfte zu besorgen.

Ausdrücklich übertragen wurden ihnen folgende Geschäfte: Die Bestellung der Fürsorgeräte nach den vom Stadtsenat erlassenen Vorschriften; die weitere Mitwirkung im Fürsorgewesen nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften; die Ausschreibung und Verleihung von Stiftungsplätzen für Stiftungen, bei denen der Stifter die Verleihung durch die Bezirksvorstehung ausdrücklich angeordnet hat. Außerdem haben sie Gutachten in gewerblichen Angelegenheiten, über die Errichtung und Verlegung von Marktplätzen und Straßenständen im Bezirk zu erstatten und Vorschläge über die Benennung von Straßen, Gassen, Plätzen und Brücken im Bezirk zu machen. Sie haben bei der Überwachung von Gemeindegut von und der Gemeinde zur treuhändigen Verwaltung anvertrauten Gütern, bei der Aufstellung und Anbringung von Objekten auf oder über öffentlichem Grund und bei der Überwachung der Straßenpflege und Müllbeseitigung mitzuwirken.

Auch die Straßenbeleuchtung, die ordnungsgemäße Räumung und Instandhaltung der Unratskanäle, die Instandhaltung der in der Obhut der Stadt Wien stehenden Denkmäler, Brunnen und öffentlichen Uhren wird von den Bezirksvorstehern überwacht. Sie haben unbefugte Bauführungen wahrzunehmen, die Instandhaltung der öffentlichen Verkehrswege zu überwachen, für die Instandhaltung aller zur Sicherheit des öffentlichen Verkehrs bestehenden Vorkehrungen zu sorgen, bei der Lenkung des Straßenverkehrs (Fahrzeugeinsatz), bei der Feststellung der Dringlichkeit von Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten, bei der Durchführung der Aufräumungsarbeiten mitzuwirken, die Ausführung von Befehlen der Besatzungsbehörden zu veranlassen, an Augenscheinen und kommissionellen Verhandlungen teilzunehmen, Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien vorzunehmen, Zeugnisse über Erwerbs- und Vermögensverhältnisse von Bewohnern des Bezirkes auszustellen und bei der Durchführung des Zwangstausches nach dem Wohnungsanforderungsgesetz mitzuwirken.

Nach den Wahlen im November 1945 fanden Verhandlungen zwischen den politischen Parteien statt mit dem Ziele, die Bestellung der Bezirksvorsteher und Bezirksvertretungen entsprechend dem Wahlergebnis vorzunehmen. Über Vorschlag des Stadtsenates hat der Bürgermeister für das Gebiet des Wiener Wahlkreisverbandes die Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherstellvertreter neu bestellt. Der Bezirksvorsteher wurde von der stärksten, der Bezirksvorsteherstellvertreter von der zweitstärksten Partei des Bezirkes gestellt. Von den neu bestellten Bezirksvorstehern gehörten 16 der Sozialistischen und 7 der Österreichischen Volkspartei an. Die neuen Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherstellvertreter wurden am 16. April 1946 angelobt. Nach den „vorläufigen Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher“ sollen sich die Bezirksvorsteher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geeigneter Personen, die im Bezirk ihren ordentlichen Wohnsitz haben, bedienen. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter führen die Bezeichnung „provisorische Bezirksräte“. Über Antrag des Stadtsenates hat der Bürgermeister für jeden Bezirk 28 provisorische Bezirksräte ernannt. Die Vorschläge wurden von den politischen Parteien auf Grund der Stärke der Parteien bei der am 25. November 1945 stattgefundenen Wahl nach dem Proporz erstattet. Die feierliche Angelobung der provisorischen Bezirksräte erfolgte am 14. Juni 1946 im großen Festsaal des Rathauses durch den Bürgermeister General a. D. Dr. h. c. Körner. Die provisorischen Bezirksräte haben die ihnen vom Bezirksvorsteher zugewiesenen Geschäfte, insbesondere Erhebungen und Ortsverhandlungen zu verrichten, dem Bezirksvorsteher zu berichten und ihm

jede Unterstützung zu gewähren. Sie werden vom Bezirksvorsteher mindestens einmal im Monat zu Beratungen herangezogen, an denen auch die Stellvertreter der Bezirksvorsteher teilnehmen. In diesen Beratungen dürfen weder Abstimmungen vorgenommen, noch Beschlüsse gefaßt werden. Den Bezirksvorstehern in den Randgebieten unterstehen als weitere ehrenamtliche Mitarbeiter Ortsvorsteher in den ehemaligen Gemeinden.

Eine wichtige Aufgabe erhielten die Bezirksvorsteher durch das landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz vom 19. März 1947, wodurch Bezirks- und Ortsaufbringungsausschüsse zur Erfassung und Aufbringung der für die Bevölkerung notwendigen Nahrungsmittel ins Leben gerufen wurden. In Wien wurden 13 Bezirksaufbringungsausschüsse eingesetzt, die bei der durch Verordnung des Landeshauptmannes bestimmten Bezirksvorstehung ihren Sitz hatten. Den Bezirksvorstehern erwuchsen dadurch neue und äußerst wichtige Aufgaben im Interesse der Ernährungswirtschaft.

DIE ÄNDERUNG DER LANDESGRENZEN ZWISCHEN NIEDERÖSTERREICH UND WIEN.

Bereits im Wahlgesetz vom 19. Oktober 1945 wurde das Gebiet von Wien nicht mehr in dem bisherigen Umfang, sondern in engeren Grenzen festgelegt. Auch die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung trägt dieser neuen Gebietseinteilung bereits Rechnung. Für diejenigen Gebiete, die nach dem Wahlgesetz im n.-ö. Landtag vertreten sind, besorgt auch das Landesernährungsamt Niederösterreich die mit dem Ernährungswesen zusammenhängenden Verwaltungsgeschäfte. Nach den Wahlen vom November 1945 wurden in Verhandlungen mit dem Lande Niederösterreich die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich festgelegt. Der Verfassungsgesetzentwurf, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien wurde in der Sitzung des Landtages vom 14. Februar 1946 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Der Wiener Landtag befaßte sich in seiner Sitzung vom 29. Juni 1946 noch einmal mit der Frage der Grenzziehung und nahm einige Abänderungen an dem Beschluß vom 14. Februar 1946 vor. Das Gebiet der Katastralgemeinden Hadersdorf und Weidlingau verbleibt bei Wien, hingegen fällt der nördliche Teil des Kuchelauer Hafengebietes an Niederösterreich. Zugleich wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Aus Anlaß der Vorlage eines Gebietsänderungsgesetzes, das die Grenzen der Stadt Wien festsetzt, erklärt der Wiener Landtag als Vertreter der gesamten Wiener Bevölkerung, daß diese Festsetzung der Grenzen nicht den Bedürfnissen der Stadt Wien und dem Willen der Bevölkerung entspricht.

Große Siedlungsgebiete der werktätigen Bevölkerung der Stadt Wien werden durch die im Gesetz vorgesehenen Gebietsänderungen von der Stadt Wien abgetrennt, obzwar die Bevölkerung dieser Gebiete fast einhellig dagegen Stellung genommen hat. Dazu gehören auch Industriegebiete, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wohn- und Industriegebieten der Stadt stehen, wie zum Beispiel das Gebiet von Schwechat und andere.

Der Wiener Landtag bedauert, daß eine Zwangslage, die dadurch eingetreten ist, daß ohne Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse die im Jahre 1929 geltenden Verfassungsbestimmungen wieder Anwendung finden,

ausgenützt wird. Er gibt seinem Willen Ausdruck, daß in Hinkunft die Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien nach den Bedürfnissen der Stadt und den Wünschen der Bevölkerung erfolgt.

Bei der Schaffung einer neuen Verfassung für das neue, demokratische Österreich wird der Forderung der Stadt Wien und der betroffenen Bevölkerung bei der Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien Rechnung getragen werden müssen, wobei der freie und demokratisch erklärte Wille der Bevölkerung der betreffenden Gebiete entscheidend sein muß.“

Nach dem beschlossenen Gebietsänderungsgesetz verblieben von den im Jahre 1938 Wien einverleibten Gemeinden bei Wien: Im Norden und Nordosten die Katastralgemeinden Stammersdorf, Süßenbrunn (Verschiebebahnhof), Breitenlee und Ebling; im Osten und Südosten die Katastralgemeinden Albern, Oberlaa, Rothneusiedl und Unterlaa; im Süden und Südosten Atzgersdorf, Erlaa, Inzersdorf, Kalksburg, Liesing, Mauer, Rodaun, Siebenhirten, Auhof mit Lainzer Tiergarten, Hadersdorf und Weidlingau bei Wien. Anschließend an die Katastralgemeinde Hadersdorf führt die Grenze im wesentlichen entlang der Landesgrenze von 1937, doch fällt die in der Katastralgemeinde Weidlingbach liegende Kleingartenanlage an der Exelbergstraße noch zu Wien. Schließlich wurde der Kuchelauer Hafen, der nach der Grenze von 1937 in zwei Teile zerschnitten wurde, bis zu einer Linie ausschließlich der Chemosan-Fabrik mit Wien vereint. Alle übrigen Gebiete, die im Jahre 1938 mit Wien vereinigt wurden, fallen wieder an das Land Niederösterreich zurück.

Gemäß Artikel 3 der Bundesverfassung wurden übereinstimmende Verfassungsgesetze über diese Änderung der Landesgrenze auch vom n.-ö. Landtag und vom Bund beschlossen. Verfassungsgesetze bedürfen nach dem Kontrollabkommen der einhelligen Zustimmung des Alliierten Rates. Diese einmütige Zustimmung ist bis zum Ende der Berichtszeit nicht erfolgt. Mit Ausnahme der Volksvertretung und des Ernährungswesens erstreckt sich die Verwaltung Wiens auch weiterhin auf die 26 Wiener Bezirke, wie sie bei der Eingemeindung am 15. Oktober 1938 festgelegt wurden.

DAS GESETZ ÜBER WAPPEN UND SIEGEL DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN.

Durch das Landesgesetz vom 4. Februar 1946, LGBl. 4/1946, wurde das Gesetz vom 13. Februar 1925 betreffend das Wappen und Siegel der Bundeshauptstadt Wien, LGBl. Nr. 9, wieder in Kraft gesetzt. Nach diesem Gesetz besteht das Wappen aus einem weißen Kreuz auf rotem Felde. Das Siegel zeigt das Wappen im Brustschild eines einköpfigen ungekrönten Adlers als Wappenhalter. Der Adler mit dem Kreuzschild auf der Brust ist seit 1337 in den Siegeln der Stadt Wien zu finden und wurde von den Babenbergern und, da Wien landesfürstliche Stadt war, auch von ihm geführt. Durch die Verordnung des Bundeskommissärs für Wien vom 15. Februar 1934, betreffend Wappen und Siegel der Bundeshauptstadt Wien, LGBl. für Wien Nr. 10, war das Gesetz vom 13. Februar 1925 außer Kraft gesetzt und als sogenanntes großes Wappen der zweiköpfige goldene Adler im schwarzen Felde, geziert mit der Krone, eingeführt worden. Im Herzen des Doppeladlers war ein Kreuzschild, und zwar ein weißes Kreuz im roten Felde angebracht. Das im Jahre 1934 eingeführte Wappen ist jenes Wappen, das im Jahre 1461 durch Kaiser Friedrich III. der Stadt verliehen worden

ist. Das frühere Wappen, bestehend aus einem weißen Kreuz und rotem Felde wurde als kleines Wappen beibehalten.

Durch das Landesgesetz vom 19. Februar 1946 wurde das vor 1934 geltende Recht wiederhergestellt. Das Wappen und Siegel entspricht den ältesten im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden.

PRESSESTELLE DER STADT WIEN.

Mit dem Neuaufbau der Verwaltung im April 1945 war auch ein völliger Neuaufbau des kommunalen Publikationsdienstes verbunden. Von der Nachrichtenstelle der früheren Verwaltung waren nur der erste Stadtstenograph und eine Maschinenschreibkraft als politisch unbelastet zurückgeblieben. Es mußten erst neue Mitarbeiter gewonnen werden, von denen feststand, daß sie ihr Amt im Geiste der Demokratie versehen würden. Der demokratische Charakter der neuen Verwaltung stellte ungleich höhere Anforderungen an die Pressestelle und bedingte eine völlige Umstellung in Inhalt und Praxis. In dieser Zeit der Not und des Wiederaufbaues verfolgte die Bevölkerung Wiens mit großem Interesse alle Arbeiten seiner Stadtverwaltung, die dazu beitrugen, das Leben zu normalisieren und die Schäden des Krieges zu überwinden. Ob es sich um den Lebensmittelaufwurf oder um die Herstellung einer neuen Brücke handelte, ob eine neue Straßenbahnlinie oder eine neue Schule eröffnet wurde, immer hingen von diesen Dingen sehr reale Interessen jedes einzelnen ab.

Um die Arbeit des Pressedienstes möglichst fruchtbar zu machen, wurden von allem Anfang an alle Verlautbarungen der Stadtverwaltung und ihrer Unternehmungen in der Pressestelle zentralisiert. Mit Erlaß des provisorischen Bürgermeisters vom 22. Mai 1945 wurden die Dienststellen, Betriebe und Unternehmungen der Stadt Wien angewiesen, Verlautbarungen in der Tagespresse und im Rundfunk sowie auf jede sonstige Art nur über die Pressestelle vorzunehmen. Zugleich wurde die Pressestelle unmittelbar dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor unterstellt.

Seit 15. Mai 1945 gibt die Pressestelle wieder die „*Rathauskorrespondenz*“ heraus. Sie ist täglich mindestens einmal, zumeist aber in einer Vormittags- und einer Abendausgabe, häufig auch an Sonn- und Feiertagen erschienen. Seit dem Zusammentritt des Wiener Gemeinderates und des Wiener Landtages bringt die „*Rathauskorrespondenz*“ die Sitzungsberichte dieser Vertretungskörper. Seit 6. Oktober 1945 erscheint als Beilage zur „*Rathauskorrespondenz*“ der „*Kulturdienst der Stadt Wien*“, der unter der Verantwortlichkeit der Geschäftsgruppe III, Kultur und Volksbildung, herausgegeben wird und zur Verlautbarung künstlerischer und anderer kultureller Nachrichten dient. Eine Bereicherung bildet der fallweise erscheinende „*Wissenschaftliche Pressedienst*“, durch den kurze Berichte über wissenschaftliche Neuerungen und Forschungsergebnisse zum erstenmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Bestimmungen des Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom 10. Juli 1945, in denen u. a. die amtliche Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtsenates vorgesehen ist, haben die Wiederherausgabe des „*Amtsblattes der Stadt Wien*“ notwendig gemacht. Herausgabe, Redaktion und Verwaltung des „*Amtsblattes*“ wurde der Pressestelle übertragen. Am 15. August 1945 ist das „*Amtsblatt*“ mit der Nummer 1 des 50. Jahrganges wieder erschienen. Zum Unterschied von früher bringt das „*Amtsblatt*“ seit seinem

Wiedererscheinen fast in jeder Nummer einen Leitartikel über Gegenstände aus dem Bereich der Stadtverwaltung und ihrer Unternehmungen. Feuilletonistische Beiträge und solche, die dem amtlichen Charakter des Blattes widersprechen, werden in das „Amtsblatt“ nicht aufgenommen. Das „Amtsblatt“ erschien vorerst 14tägig und seit 1. Jänner 1946 wöchentlich.

Die Neuwahl des Wiener Landtages und seine gesetzgeberische Tätigkeit erforderte die Wiederherausgabe des „Landesgesetzblattes für Wien“, dessen Redaktion gleichfalls die Pressestelle besorgt. Das 1. Stück des „Landesgesetzblattes für Wien“ erschien am 27. April 1946. Im Jahre 1946 wurden 12 Stücke und 1947 18 Stücke des „Landesgesetzblattes“ ausgegeben.

Auf völlig neuer Grundlage wurde der Photodienst der Pressestelle aufgebaut. Seine Aufgabe ist es, Bilder für Archivzwecke und für die publizistische Auswertung aufzunehmen und zu vervielfältigen. Der Photodienst der Pressestelle hat die Propaganda der ausländischen Hilfsaktionen wirksam unterstützt. Der Bilderdienst hält im Photo die einzelnen Phasen des Wiederaufbaues fest, ebenso alle Veranstaltungen von historischer Bedeutung oder allgemeinem Interesse. Er arbeitet auch im Auftrag des Stadtbauamtes und für die Städtischen Sammlungen. Die Aufnahmen werden in einem eigenen Photoarchiv gesammelt. Eine wichtige Aufgabe erwuchs der Pressestelle durch die Versorgung des Auslandes mit Nachrichten. Der Auslandsdienst der Pressestelle hat sowohl ausländische Interessenten, die nach Wien gekommen waren, als auch viele Stellen im Ausland mit Aufsätzen und Kurzberichten beliefert. Es wurde die Verbindung mit dem Auslandsdienst des Bundespressedienstes aufgenommen und mit dessen Unterstützung die österreichischen Gesandtschaften und Konsulate mit publizistischem Material aus dem Bereich der Wiener Stadtverwaltung beteiligt. Die Presse des In- und Auslandes wird ständig beobachtet und Zeitungsmeldungen und Aufsätze, die sich auf die Wiener Stadtverwaltung beziehen, den interessierten Funktioniären und städtischen Dienststellen übermittelt. Diese Meldungen und Aufsätze werden sodann in einem Zeitungsarchiv, nach Stoffgebieten geordnet, aufbewahrt. Der Bürgermeister, die amtsführenden Stadträte, der Magistratsdirektor, das Kontrollamt und die Stadtbibliothek erhalten täglich einen Pressespiegel, der die für die Gemeindeverwaltung wichtigsten Artikel und Meldungen der österreichischen Tageszeitungen enthält. Ein enger Kontakt verbindet die Pressestelle mit dem Rundfunk. Sowohl die Ravag als auch die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot veröffentlichen regelmäßig die Meldungen der „Rathauskorrespondenz“ und alle anderen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung. Reportagen aus dem Bereich der Verwaltung und der Städtischen Unternehmungen, Interviews und Radiovorträge der gewählten Funktionäre, der Fachleute und Beamten der städtischen Verwaltung wurden durch die Pressestelle veranlaßt.

Der Pressestelle ist das Stenographenbüro angegliedert. In den 11 Jahren des autoritären Regimes wurde die Ausbildung des Nachwuchses im Stenographendienst sehr vernachlässigt. Die neuen demokratischen Formen des öffentlichen Lebens haben an den stenographischen Dienst in der Stadtverwaltung erhöhte Anforderungen gestellt. Es war daher eine dringende Aufgabe, neue Kräfte für den stenographischen Dienst heranzubilden. Der Stenographendienst der Stadt Wien hat gemeinsam mit dem Stenographenamte des Parlamentes bereits im Juni 1945 sich um die Heranbildung von Kammerstenographen bemüht. Die Ergebnisse dieser Schulungsarbeit berechtigen zu der Hoffnung, daß Wien in einigen Jahren wieder einen leistungsfähigen

Stenographendienst besitzen wird, wie ihn die demokratischen Körperschaften vor 1934 hatten. Trotz aller Mängel, die der Arbeit der noch nicht vollkommen ausgebildeten Nachwuchsstenographen anhaften, ist es mit Hilfe der Kontrolle des ersten Stadtstenographen schon von der ersten Sitzung an möglich gewesen, ein genaues Stenographenprotokoll über die Beratungen des Wiener Landtages, des Gemeinderates und der Wiener Landesregierung zu erhalten. Fallweise müssen vom Stenographenbüro auch andere Beratungen und Reden aus besonderen Anlässen stenographisch aufgenommen werden. Der Stenographendienst nimmt auch die Aufnahmsprüfungen der städtischen Beamtenanwärter in Stenographieren vor.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN.

Im Jahre 1945 fanden Empfänge anlässlich der ersten Länderkonferenz, des ersten Kindertransportes der Schweizer Kinderhilfe sowie der feierlichen Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber an den Bürgermeister General a. D. Theodor *Körner* und des Titels eines Ehrenbürgers der technischen Wissenschaften an den Vizebürgermeister Paul *Speiser* statt.

Im Jahre 1946 fanden 19 und im Jahre 1947 20 Empfänge zu Ehren der Alliierten, der ausländischen Hilfsorganisationen und aus anderen Repräsentationsgründen statt. Anlässlich der Jahrhundertfeier der Akademie der Wissenschaften und der Tagung der Richter und Staatsanwälte wurden im Jahre 1947 größere Empfänge auf dem Kahlenberg und im Stadtsenats-sitzungssaale veranstaltet.

Am 13. April 1946 und am 12. April 1947 hielt der Wiener Gemeinderat Festszugungen anlässlich des Jahrestages der Befreiung Wiens von der nationalsozialistischen Herrschaft ab, bei denen der Bürgermeister die Festrede hielt.

Von anderen Feierlichkeiten sind zu erwähnen die Angelobung von 700 Bezirksräten (14. Juni 1946), die feierliche Eröffnung der Wiener Herbstmesse (6. Oktober 1946) und der damit verbundenen Modenschau (7. Oktober 1946), die Überreichung des von den Engländern erzielten Reinertrages anlässlich des in Schönbrunn veranstalteten Zapfenstreiches (26. Oktober 1946), die Trauerfeier für Arne Karlsson (19. Juni 1947), die Grundsteinlegung zur „Per Albin Hansson-Siedlung“ (23. August 1947), die Grundsteinlegung zum Denkmal für die Opfer des Faschismus am Wiener Zentralfriedhof (1. November 1947), die Eröffnung der Ausstellung „Wien baut auf“ im Arkadenhof des Wiener Rathauses (4. September 1947) und die Leichenfeier für den verstorbenen Vizebürgermeister Paul *Speiser* (12. November 1947).

Anlässlich der Ausstellung „Wien baut auf“ besuchten die mährische Landesregierung, der Bürgermeister von Budapest, eine Beamtendelegation der Prager Stadtverwaltung, die Prager Landesregierung und Bürgermeister Visser (Den Haag) die Stadt Wien; bei dieser Gelegenheit wurden kleinere Empfänge, Stadtrundfahrten und Besichtigungen veranstaltet.

Besondere Ehrungen wurden verdienstvollen Persönlichkeiten zuteil. In seiner Sitzung vom 8. November 1946 beschloß der Wiener Gemeinderat, den Präsidenten des Nationalrates, Stadtrat und Vizebürgermeister a. D. Leopold *Kunschak*, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Wien, zum Ehrenbürger zu ernennen.

Zu Bürgern der Stadt Wien wurden ernannt:

Schauspieler Albert *Bassermann*, in Würdigung seiner hervorragenden künstlerischen Leistungen, insbesondere für das Wiener Theaterleben;

Komponist Robert *Stolz*, in Würdigung seiner großen Verdienste um die Wiener Operette und das Wiener Lied;

Komponist Dr. Joseph *Marx*, in Würdigung seiner großen Verdienste um das Musikleben Wiens;

Prof. Dr. Hans *Finsterer*, anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Wiener medizinische Schule;

Vizebürgermeister Paul *Speiser*, anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadtverwaltung.

Dem Burgtheaterdirektor Raoul *Aslan* wurde in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Wiener Burgtheater anlässlich seines 60. Geburtstages am 16. Oktober 1946 der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Wie alljährlich, wurden auch in den Berichtsjahren Ehepaare geehrt, die das Fest ihrer goldenen, diamantenen oder eisernen Hochzeit feierten. Die Jubelpaare erhielten je ein Lebensmittelpaket, eine Torte und Ehrengaben in Geld. Im Jahre 1945 wurden 407 goldene und 7 diamantene Hochzeitspaare geehrt, im Jahre 1946 waren es 560 goldene, 10 diamantene und 1 eisernes Ehepaar, 1947 573 goldene, 20 diamantene und 2 eiserne Hochzeitspaare.

Am 25. August 1946 fand in der Kinderübernahmestelle der Stadt Wien anlässlich des Todestages von Stadtrat Prof. Dr. Julius Tandler eine Gedenkfeier statt, bei der eine Gedenktafel enthüllt wurde.